
UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNG, ANTIKORRUPTION, VERHALTEN UND ETHIK

Die Einhaltung der ethischen Werte ist für langfristigen ökonomischen Erfolg notwendig. Dazu gehören ein fairer Umgang miteinander sowie ein Handeln im Rahmen der vorgegebenen Normen im Geschäftsalltag. Wir betrachten den Erfolg unserer Kunden als den Schlüssel, um einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg zu generieren und sehen es als eine Selbstverständlichkeit, dabei die Anforderungen aller Interessensgruppen zu erfüllen.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensstrategie und deren entsprechende Umsetzung. Integrität sowie die Einhaltung der Gesetze und ethischer Grundsätze sind dabei wesentliche Elemente, um die Authentizität unseres Unternehmens zu wahren. Bei der Kombination mit den Führungsgrundsätzen sowie den Qualitäts-Sicherheits- und Umweltsätzen sind Normen und Weisungen festgelegt, die eine respekt- und würdevolle Behandlung der Mitarbeiter, sichere Arbeitsbedingungen und einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt gewährleisten.

DER VERHALTENS-KODEX ENTHÄLT FOLGENDES:

- Wie unsere Geschäftsleitung ihre Verantwortung wahrnimmt
- Wie wir mit unseren Mitarbeitern und Kollegen untereinander umgehen
- Welches Verhalten Kunden/Lieferanten von uns erwarten können
- Welches Verhalten wir von unseren Kunden/Lieferanten erwarten
- Wie wir uns im Umgang mit der Öffentlichkeit und der Umwelt verhalten

Jede Führungskraft, jeder einzelne Mitarbeiter, jeder Lieferant sowie jeder Kunde ist dafür verantwortlich, sich gemäß dem vorliegenden Kodex zu verhalten (Die Paragraphen von 14 bis 18 sind nur innerhalb der Hebmüller SRS Technik GmbH gültig). Das Verhalten unserer Führungskräfte hat Vorbildcharakter, denn sie leben die Verhaltensgrundsätze vor und setzen sich in jeder Situation dafür ein.

1. MENSCHENRECHTE

Die Würde jedes Menschen wird respektiert und gefördert und es wird für den Schutz und die Einhaltung der internationalen Menschenrechte eingesetzt. Es ist selbstverständlich, keinerlei Kinderarbeit einzusetzen und alle Formen von Zwangsarbeit abzulehnen. Arbeitsbedingungen, die im Konflikt zu internationalen oder nationalen Gesetzen und Praktiken stehen, werden keinerlei toleriert.

2. LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN, ARBEITSZEITEN

Vergütung und Sozialleistungen sind gemäß den Grundprinzipien zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu gewährleisten. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen. Überstunden sollten nur freiwillig erbracht werden müssen und den Beschäftigten ist nach 6 aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren.

3. VERHINDERUNG VON KINDERARBEIT

Der Unternehmer sichert für sein Unternehmen zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen anwendbarer nationaler oder internationaler Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit. Des Weiteren sichert der Unternehmer zu, dass sein

Unternehmen, seine Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern.

Der Lieferant wird seine Unterlieferanten und deren Nachunternehmer entsprechend verpflichten und diesbezüglich Kontrollmaßnahmen durchführen. Die Hebmüller SRS Technik GmbH wird den Inhalt dieser Zusicherung überprüfen und der Lieferant wird auf Anfrage der Hebmüller SRS Technik GmbH seine Maßnahmen nachweisen.

4. FREIE WAHL DER BESCHÄFTIGUNG

Es wird niemand gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen.

Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

5. VEREINIGUNGSFREIHEIT, RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNG

Arbeiter müssen offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Repressalien - in welcher Form auch immer - befürchten zu müssen. Sie müssen das Recht haben, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

6. GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter wird in höchstem Maß geschützt, indem ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld bereitgestellt wird. Durch das Einhalten der national geltenden Sicherheitsvorschriften, trägt jeder Einzelne für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge.

7. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND COMPLIANCE

Der Lieferant ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit der Hebmüller SRS Technik GmbH verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger Korruptionsstraftaten von beim Lieferanten beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht der Hebmüller SRS Technik GmbH ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Lieferanten bestehenden Rechtsgeschäfte und das Recht zum Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten ist der Lieferant verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehung mit der Hebmüller SRS Technik GmbH anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten.

8. DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, Hautfarbe, von Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderung, Kündigung oder Pensionierung wird keine Form von Diskriminierung aufgrund der oben genannten Gründe eingesetzt. Auch von den Mitarbeitern wird verlangt einer solchen entschieden entgegenzutreten.

9. DISZIPLINÄRE MAßNAHMEN

Dem Einsatz körperlicher Bestrafung, geistigem oder körperlichem Zwang und verbalen Beleidigungen wird entschieden entgegengetreten.

10. SICHERHEIT UND QUALITÄT

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

11. LIEFERANTEN

Die Firma Hebmüller SRS Technik GmbH stellt hohe Erwartungen an seine Lieferanten und verlangt von ihnen, sich bei der Führung ihrer Geschäfte, insbesondere bei der Behandlung von Mitarbeitern, an die gleichen strengen Grundsätzen zu halten, welche von ihnen selbst angewendet werden.

12. EINHALTUNG

Der vorliegende Ethik- und Verhaltenskodex wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und allen Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden zur Kenntnis gebracht. Die Mitarbeiter halten sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausnahmslos an diesen Kodex. Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang mit diesen Unternehmensgrundsätzen stehen. Fragen zur Anwendung oder Auslegung sowie Meldungen potenzieller Übertretungen werden an den jeweiligen Vorgesetzten gerichtet.

13. MAßNAHMEN BEI NICHT-EINHALTUNG

Verfahrensweisen, Praktiken oder Handlungen von Mitarbeitern, die in Widerspruch zu diesem Kodex stehen, sind zu korrigieren und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z.B. Wiederholung) kann dies eine Ermahnung, Abmahnung oder sogar eine Kündigung nach sich ziehen. Sollten sich Lieferanten oder andere Geschäftspartner nicht an die Vorgaben halten, würde dies im Gespräch mit dem Lieferanten thematisiert und auf Abhilfe gedrängt. Je nach Schwere des Verstoßes oder Vorgeschichte (z.B. Wiederholung) kann es auch zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Wenn Mitarbeiter, Lieferanten oder andere Geschäftspartner der Hebmüller SRS Technik GmbH gegen die Regeln verstoßen oder ihr Verhalten Anlass zu Bedenken gibt, sollte die Geschäftsführung unverzüglich informiert werden.

28.06.2023

Datum



Unterschrift GF

27.06.2023

Datum



Unterschrift QMB

Datum

Unterschrift Lieferant/Kunde

14. INTERESSENSKONFLIKTE UND BESTECHUNG/KORRUPTION

Alle Mitarbeiter der Hebmüller SRS Technik GmbH vermeiden Situationen, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten. Es ist ihnen dabei im Besonderen untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dadurch ein Interessenkonflikt hervorgerufen wird. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit unseres Unternehmens in irgendeiner Form zu beeinflussen. Vom Verlangen, Akzeptieren und Annehmen von ungerechtfertigten oder gesetzwidrigen Vorteilen, welche geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können, distanzieren sich unsere Mitarbeiter unmissverständlich. Ebenso wird keiner unserer Mitarbeiter bei Geschäftstätigkeiten jeglicher Art Geschäftspartner, deren Mitarbeitern sowie sonstigen Dritten unzulässige Vorteile anbieten, verschaffen oder den Versuch dazu zu unternehmen bzw. diesbezügliche Vereinbarungen treffen.

15. MOTIVATION UND WEITERBILDUNG DER MITARBEITER

Die Firma Hebmüller SRS Technik betrachtet motivierte Mitarbeiter und ihre Identifikationen mit den Zielen des Unternehmens als einen wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Förderung der Mitarbeiter wird besonders hervorgehoben. Die Firma konzentriert sich dabei auf im Unternehmen anwendbare, stellenbezogene Weiterbildung sowie die Entwicklung und Förderung zukünftiger Führungspotentiale.

16. SCHUTZ VON VERMÖGEN UND GEHEIMHALTUNG

Von jedem Einzelnen der Firma Hebmüller SRS Technik GmbH wird der Schutz von materiellen und immateriellen Vermögen des Unternehmens, die vertrauliche Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und kunden- oder lieferantenbezogenen Geschäftsinformationen und die Einhaltung der geltenden Grundsätze zum Schutz von Daten erwartet.

17. UMWELT UND RECYCLING

Als Unternehmen im Bereich der Ventiltechnik ist die Firma Hebmüller SRS Technik GmbH der Natur und der Umwelt verpflichtet. Durch Anlagen auf dem Stand der Technik schützt die Firma ihre Umwelt. Jeder ihrer Mitarbeiter leitet seinen Beitrag, dass qualitativ hochwertige Oberflächen in für die Umwelt schonenden Prozessen produziert werden, dies schließt auch den verantwortlichen Umgang der Ressourcen Energie mit ein.

18. GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Jede/ Jeder der Firma Hebmüller SRS Technik GmbH steht ausdrücklich zu ihrer Verantwortung als Bürger der Gemeinde, in dem sie ihr Betrieb unterhalten und sie verpflichten sich zu einer offenen Kommunikation mit allen Behörden sowie gesellschaftlichen und öffentlichen Interessengruppen.

19. GESETZE ÜBER DIE UNTERNEHMERISCHEN SORGFALTPFLICHTEN IN DEN LIEFERKETTEN (LkSG)

Die Firma Hebmüller SRS Technik GmbH bekennt sich zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten (LkSG) und steht dafür ein, die international anerkannten Standards zu schützen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass international anerkannte Menschenrechte und der Umweltschutz in den Lieferketten eingehalten werden und bei deren Durchsetzung keine Intransparenz entsteht.

Datum

Unterschrift GF

Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

